



MUSIK-INSEL-KONSTANZ

Radolfzellerstrasse: 16, 78467 Konstanz

Inhaberin: Nadja Adam

Tel: 07531/958398, 0175/8720330

www.Musik-Insel-Konstanz.de



UNTERRICHTSVERTRAG

Zwischen der Lehrkraft:

Name: Nadja Adam – Inhaberin der Musik-Insel

Wohnort: Radolfzellerstrasse 12 a, 78467 Konstanz

Telefonnummer Festnetz: 07531/958398 **Mobil:** 0175/8720330

E-Mail: kontakt@Musik-Insel-Konstanz.de

Und dem Schüler/in:

Name: _____

Geboren am: _____

Adresse: _____

Name aktueller Kindergarten/Schule: _____

Name Erziehungsberechtigter: _____

Telefonnummer Festnetz: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____

1. Vertragspartei: Ist der/die Schüler/in bei Vertragsschluss minderjährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsschluss der/die Schüler/in volljährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft der/die Schüler/in.

2. Unterrichtsgegenstand: Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für den Kurs: „Blockflötengrundkurs“

3. Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit: Die Unterrichtslaufzeit beginnt am **01. September 2026** und wird für die Kursdauer von: **1 Schuljahr** abgeschlossen. Eine Unterrichtseinheit dauert jeweils **45** Minuten. Die erste Stunde gilt als „Schnupperstunde“. Danach erfolgen bei Unterrichtswunsch die Anmeldung und der unmittelbare Beginn der Bezahlung ab dem aktuell laufenden Monat.

4. Kündigung / Vertragsbeendigung: Der Unterrichtsvertrag kann bis März von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Nach Ende der "freien Phase" wird entschieden, ob man ab April an der Musicalphase und somit an der Premiere im Juli 2026 teilnehmen wird. Dann läuft der Vertrag bis Ende August weiter und die komplette Kursgebühr von 516,00 Euro wird in Summe entrichtet. Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

5. Feiertage, Ferien: Der Musik-Unterricht findet innerhalb der Schulzeit in Präsenz statt. An den gesetzlichen Feiertagen und während den Ferien an den allgemeinbildenden Schulen findet kein Musikunterricht statt. Termine siehe Jahreskalenderheft.

6. Honorar / Fälligkeit: Das Unterrichtshonorar versteht sich als Jahresgebühr, die je nach Lage der Ferien/ Feiertage für maximal 35 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist und **516,00 €** beträgt.

Das Jahreshonorar ist einfachheitshalber in **12 gleichen Monatsraten zu 43,00 €** zu bezahlen, auch während der Ferien. Die Musik-Insel gibt eine Preisgarantie, das heißt, die Kursgebühr bleibt innerhalb eines Schuljahres gleich, auch wenn sich die Teilnehmerzahl verändern, oder die Miete der Räume steigt etc. Weiter bietet die Musik-Insel Rabatte an, Details sind in der Rechnung festgeschrieben. Der Umwelt zuliebe erhält der Vertragspartner pro Schuljahr eine Rechnung für den entsprechenden Jahresbetrag. Die Monatsraten sind jeweils bis spätestens zum 30. eines jeden laufenden Monats zur Zahlung fällig und werden wie folgt entrichtet:

Kontoinhaber: Nadja Adam/Musik-Insel Konstanz.

IBAN DE53200411550348477100 **BIC** COBADEHD055

Verwendungszweck: Namen des Schülers, des Kursnamen und des Wochentages (Wichtig!)

Es empfiehlt sich die Einrichtung eines Dauerauftrages, beginnend mit Rate 1 im September 2026, endend mit Rate 12 im August 2027). Zusätzlich zur Jahresgebühr wird eine **Materialgebühr in bar** im Unterricht eingesammelt (**20,00 €** im Flötenjahr 1, **23,00 €** im Flötenjahr 2. Dies nicht überweisen, in Bar abgeben, siehe Begrüßungsbrief).

7. Ausfälle seitens des Schülers/ seitens der Lehrkraft:

Der Schüler/in hat die komplette Monatsgebühr zu entrichten, auch wenn er aufgrund Krankheit oder ähnliches nicht am Unterricht teilnehmen konnte. Wenn der Schüler den Unterricht verpasst, kann er den einmaligen Service der Musik-Insel nutzen: **Das Insel-TV**, in dem jede Woche ein Unterrichtsvideo veröffentlicht wird, so kann man den Inhalt sogar von zuhause aus nacharbeiten/wiederholen, wenn man nicht anwesend war. Die Videos sind von Nadja Adam selbst erstellt und absolut pädagogisch wertvoll und sehr liebevoll aufgearbeitet. Wenn der Präsenzunterricht ausfallen muss, z.B. bei Fortbildung, Krankheit oder sonstigen wichtigen Terminen, erhalten Sie ebenfalls ein Video im Insel-TV als „Ersatz“. Die Fortbildungstermine sind bereits jetzt schon alle im „**Jahreskalender**“ angegeben. Weitere, eventuelle aufkommende Termine werden jeweils schriftlich über die „**schlaue Mappe**“, und auch telefonisch so zeitnah wie möglich mitgeteilt.

8. Haftung: Die Aufsichtspflicht liegt nur während dieser Unterrichtszeit bei der Lehrkraft.

Der Erziehungsberechtigte muss pünktlich zum Unterrichtsende erscheinen und die Lehrkraft gegebenenfalls rechtzeitig informieren, falls dies nicht möglich ist. Die Musik-Insel stellt einen Aufenthaltsraum zur Verfügung in dem der Schüler/in vor u. nach dem Unterricht allein verweilen darf. Darf der Schüler/In allein nach Hause gehen, ist dies der Lehrkraft mitzuteilen. Jedoch liegt hier die Aufsichtspflicht beim Erziehungs-berechtigten. Der Erziehungsberechtigte trägt Haftung für sein Kind, falls dieses ursächlich für im Unterricht entstandenen Schaden an Material oder an einer Person verantwortlich ist.

Die Unterrichtsbedingungen habe ich gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden:

Unterschrift Schüler/in , Erziehungsberechtigter:

Hiermit melde ich mein Kind in der Musik-Insel Konstanz für den Kurs „Blockflötengrundkurs“ an.

Konstanz, den _____

Unterschrift Schüler/in , Erziehungsberechtigter:
